

USA: Neue Executive Order des Weißen Hauses zu KI

Dr. Axel Spies ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Morgan Lewis & Bockius in Washington DC und Mitherausgeber der ZD.

US-Präsident Biden hat am 30.10.2023 eine Executive Order "on the Safe, Secure, and Trustworthy Development and Use of Artificial Intelligence" (EO) unterzeichnet, welche die USA vor den potenziellen Risiken von KI-Systemen schützen soll. Die 63 Seiten umfassende EO verlangt u. a., dass die Entwickler der leistungsstärksten KI-Systeme ihre Sicherheitstestergebnisse und andere wichtige Informationen mit der US-Regierung teilen, um Risiken für die nationale Sicherheit, die nationale wirtschaftliche Sicherheit oder die nationale öffentliche Gesundheit und Sicherheit zu vermeiden oder abzuwenden. Der US-Präsident fordert außerdem neue Datenschutzgesetze auf Bundesebene, Maßnahmen gegen die Diskriminierung durch Algorithmen und verlangt einen Bericht über die möglichen Auswirkungen von KI auf den Arbeitsmarkt. Die meisten Maßnahmen müssen erst noch umgesetzt werden.

I. Inhaltsübersicht zur EO (Auszüge)

1. Entwickler bestimmter leistungsstarker KI-Systeme müssen ihre Sicherheitstestergebnisse und andere Informationen an bestimmte US-Regierungsstellen weitergeben. Das National Institute of Standards and Technology (NIST) des US-Handelsministeriums veröffentlicht zeitnah Anforderungen für solche Vorab-Tests (einschließlich Red Teaming). Verschiedene Implementierungsfunktionen werden anderen Bundesbehörden, wie dem Department of Homeland Security (DHS) und dem Energieministerium zugewiesen. Das DHS wird außerdem ein AI Safety and Security Board einrichten.
2. Festlegung von Standards für das „Wasserzeichen“ von KI-generierten Inhalten durch Regierungsbehörden und darüber hinaus die Einführung von „Wasserzeichen“-Standards – auch für Produkte im Privatsektor. Es obliegt dem Consumer Financial Protection Bureau (CFPB), hierzu Regeln zu entwickeln.
3. Einrichtung eines KI-Cybersicherheitsprogramms, um die private Entwicklung von KI-Tools zu belohnen und Schwachstellen in kritischer Software zu finden und zu beheben.
4. Anweisung an Bundeseinrichtungen wie den Nationalen Sicherheitsrats (NSC) und die Stabschefs, Standards für den Einsatz von KI durch das US-Militär und die Geheimdienste zu entwickeln, um sicherzustellen, dass KI dort sicher und ethisch vertretbar eingesetzt wird.
5. Neue Finanzressourcen für Programme, die die Entwicklung und Nutzung von Techniken, Forschung und Technologie zum Schutz der Privatsphäre beschleunigen, und die bewerten, wie Regierungsbehörden kommerziell verfügbare Informationen sammeln und mittels KI nutzen könnten sowie die Festlegung von Richtlinien für Bundesbehörden zur Bewertung der Wirksamkeit dieser Techniken.
6. Eine Reihe von Bürgerrechtsschutzmaßnahmen, einschließlich Leitlinien für Bundesleistungsprogramme und Bundesauftragnehmer zum Einsatz von KI-Algorithmen, um deren Verwendung für diskriminierende Zwecke zu verhindern. Das US-Justizministerium (DOJ) soll Best Practices für die Untersuchung und Verfolgung von algorithmischen Bürgerrechtsverletzungen erarbeiten und sich für „Fairness“ im Strafjustizsystem einsetzen, wenn KI zB für Urteilerstellung oder für forensische Zwecke und Ermittlungsinstrumente eingesetzt

wird. Diese Schutzmaßnahmen können für die Strafjustizsysteme des Bundes, jedoch nicht für die Strafjustizsysteme der Bundesstaaten vorgeschrieben werden.

7. Förderung des Einsatzes von KI bei der Entwicklung der Gesundheitsversorgung und neuer Medikamente – verbunden mit einem Sicherheitsprogramm, um Schäden und unsichere Praktiken zu verhindern, die durch KI verursacht werden können. In ähnlicher Weise wird die EO Bildungsprogramme fördern, die mit Hilfe von KI personalisierte Einzelnachhilfe in Schulen anbieten können.

8. Erstellung eines Berichts über die Auswirkungen von KI auf den Arbeitsmarkt und die Entwicklung bewährter Verfahren, um die Schäden zu mindern und den Arbeitnehmern Vorteile durch KI zu bieten.

9. Die Nutzung bestehender Behörden zur Ausweitung aktualisierter Einwanderungsregeln und -richtlinien, um Hindernisse für die Erteilung von Visa und den dauerhaften Aufenthalt hochqualifizierter ausländischer Staatsangehöriger abzubauen, damit die USA weltweit Talente in KI und anderen wichtigen neuen Technologien anziehen und halten können.

II. Vorläufige Beobachtungen

1. Gemessen an ihrem Anwendungsbereich und der enormen Regulierungstiefe sowie ihrem Detailreichtum ist die EO mit ihren über 60 Seiten ein durchaus kraftvolles Statement des US-Präsidenten – jedoch vermutlich mit begrenztem durchschlagendem Effekt, weil der Kongress erst die zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel genehmigen muss. Wie und wann der Kongress auf die EO reagiert, bleibt abzuwarten, insbesondere da in den USA im November 2024 die Präsidentschaftswahl ansteht. Das US-Handelsministerium wird bei der Umsetzung der EO vermutlich eine Schlüsselrolle spielen. Umfangreiche rechtliche Umsetzungsmaßnahmen (Rulemaking) der Behörden sind zu erwarten, die miteinander koordiniert werden müssen.

2. Die EO stützte sich stark auf behördliche Regelungen iRd Administrative Procedures Act (APA) und appelliert an den Kongress, ein umfassendes Datenschutzgesetz zu erlassen. Dies ist derzeit jedoch unwahrscheinlich, so dass ein Flickenteppich potenziell widersprüchlicher staatlicher (Datenschutz-)Gesetze bestehen bleibt.

3. Was die behördliche Umsetzung der EO betrifft, steckt der Teufel im Detail, da die EO zwangsläufig stark von der tatsächlichen Umsetzung in den konkreten Fällen abhängig ist.

4. KI-Risiken sind per se grenzüberschreitend. Daher hängt die Wirksamkeit der EO auch und gerade von diplomatischen und anderen rechtlichen und außenpolitischen Bemühungen mit internationalen Partnern und Rivalen außerhalb der USA zur KI-Regulierung ab. Das neueste Treffen der G-7-Staaten in GB könnte ein Hinweis darauf sein, wie diese EO bei wichtigen Verbündeten wahrgenommen wird.

5. Auftragnehmer des Bundes müssen im Vergabe-Sektor mit zahlreichen neuen regulatorischen Anforderungen rechnen. Alle Auftragnehmer, die KI nutzen oder der Regierung KI zur Verfügung stellen, können damit rechnen, die Auswirkungen der EO durch neue Vertragsbedingungen und potenzielle Regulierungsklauseln schon bald zu spüren. Indem die Regierung von den betroffenen US-Behörden verlangt, bestimmte Schritte in Bezug auf die von ihnen verwendete KI zu unternehmen, werden diese Behörden diese Anforderungen weitgehend an ihre Auftragnehmer weiterreichen. In diesem Sinne leitet der EO eine Myriade von Vertragsänderungen ein, die sich auf die Verwaltung und Vergabe staatlicher Aufträge durch die US-Behörden auswirken werden. Auftragnehmer können von Verboten betroffen sein, die von Datenschutz- und Sicherheitsstandards bis hin zum erwähnten Red-Teaming und den Wasserzeichenanforderungen

reichen. ZB enthält die EO auch eine ausdrückliche Anforderung, dass die Behörden den Auftragnehmern des Bundes klare Leitlinien geben müssen, um zu verhindern, dass KI-Algorithmen zur Verschärfung der Diskriminierung eingesetzt werden. Neue Klauseln sind gerade auch im Bereich Betrugserkennung und -authentifizierung durch KI zu erwarten.

6. Abschließend: Die EO bietet erhebliche Chancen für KI-Entwickler und -Nutzer, birgt aber auch Risiken, einschließlich der strafrechtlichen Verfolgung von Unternehmen und Einzelpersonen. Vorsicht ist angesagt (zB im Bereich der Exportkontrolle von KI-Produkten), auch wenn der Präsident bestätigt hat, sich nicht in die Entscheidungsfindung des US-Justizministeriums einzumischen.

Für die Rechtsberater bleibt die Herausforderung, die zu erwartenden zahlreichen KI-Regeln in den USA zu interpretieren und die richtigen Schlüsse im konkreten Fall zu ziehen.